



INFORMATIONSVORANSTALTUNG
KISR LEIPZIGER STRASSE

Datum: Mittwoch, 05.07.2023
Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
Ort: Videokonferenz

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde das Format *KISR – Kunst im Stadtraum* sowie die aktuelle Ausgabe *KISR Leipziger Straße*, das Bewerbungsverfahren und der darauffolgende Kunstwettbewerb vorgestellt. Die Veranstaltung fand in deutscher und englischer Sprache statt. Nach Anmeldung erhielten interessierte einen Einwahllink. Insgesamt 60 Personen haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen.

Sollte es Probleme beim Hochladen der Bewerbungsunterlagen geben, ist an folgenden Tagen ein Helpdesk eingerichtet: Mittwoch, 12.07.2023 und Freitag, 14.07.2023 immer von 10 bis 12 Uhr. Dieses ist zu erreichen per E-Mail: bewerbung@kunst-im-stadtraum.berlin (Betreff: Helpdesk) oder telefonisch unter: 030/ 9018-37436.

Es führten durch die Veranstaltung Judith Laub und Cleo Wächter (Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte/ Sachgebiet Stadtkultur im Bezirksamt Mitte von Berlin).

Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten Fragen gestellt werden. Diese wie auch ihre Beantwortung wurden nachstehend zusammengefasst und nach Themen sortiert.

I – AUFGABENSTELLUNG, ARBEITSBEREICHE UND PROJEKTUMSETZUNG

Frage 1:

Warum und wie wurde die Leipziger Straße gewählt? Gibt es eine bestimmte Frage oder ein bestimmtes Thema, das angesprochen werden soll?

Antwort 1:

Die Leipziger Straße hat mit den Gebieten der Vorgängerprojekte *KISR Hansaplatz* und *KISR Karl-Marx-Allee* gemein, dass ihr eine utopische stadtplanerische Idee zugrunde liegt. Aber auch die Geschichte der Leipziger Straße allgemein, ihr Wandel in der Zeit wie auch die Herausforderungen der Gegenwart bspw. Zukunft an sie – Stichwort: resilientes Stadtquartier – sind spannende Themen. Die Aufgabenstellung des Kunstwettbewerbs *KISR - Kunst im Stadtraum an der Leipziger Straße* ist entsprechend offen formuliert, die Wahl des Themas liegt bei der Künstler*in.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bezirksamt Mitte	Senatsverwaltung für Kultur und Europa	BERLIN	
---------------------	---	---------------	--



Frage 2:

Ist das Gebiet auf die Strecke zwischen Charlottenstraße und Spittelmarkt fokussiert?

Antwort 2:

Ja.

Frage 3:

Sind auf der Leipziger Straße Umbaumaßnahmen geplant, die bereits 2024 starten?

Antwort 3:

Diese Frage kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden, wird aber während des Kunstwettbewerbs geklärt.

Frage 4:

Können Fassaden mit einbezogen werden?

Antwort 4:

Aussagen zu den möglichen Arbeitsbereichen können zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht werden; Angaben dazu erhalten die Künstler*innen, die zum Kunstwettbewerb eingeladen werden.

Frage 5:

Wäre für das Projekt in der Leipziger Straße eine Partizipation der Anwohner*innen erwünscht?

Antwort 5:

Die Künstler*innen selbst müssen entscheiden, ob sie partizipativ arbeiten möchten bzw. ob sich ein partizipativer Ansatz aus dem künstlerischen Entwurf heraus begründet.

Frage 6:

Kann man mit bestehenden oder nicht mehr bestehenden Geschäften/ Räumen in der Straße zusammenarbeiten?

Antwort 6:

Auch das ist eine Entscheidung der/des Künstler*in.

Frage 7:

Wie definieren Sie temporäre Projekte?

Antwort 7:

Temporär bedeutet im Fall von *KISR Leipziger Straße*, dass die Arbeiten maximal bis Herbst 2025 eine Genehmigung erhalten. Daraus ergibt sich eine maximale Laufzeit von vrs. 12-15 Monaten.

Frage 8:

Was definiert eine Performance im Sinne der Temporalität? Zum Beispiel: Ich bereite ein Projekt 12 Monate vor, aber die Arbeit gipfelt in einer dreitägigen Veranstaltung. Kann man dies als realisierbares Projekt betrachten?

Antwort 8:

Dies ist theoretisch möglich, und war beispielsweise der Fall mit der Oper „Deutsche Wohnen (was singen die Diven)“ von Ulf Aminde in Zusammenarbeit mit Christoph Grund bei *KISR Hansaplatz*.

Frage 9:

Müsste das Werk während der gesamten Dauer der 15 Monate physisch präsent sein?

Antwort 9:

Nein.

II – STATEMENT ZU *KISR LEIPZIGER STRASSE*

Frage 10:

Soll zum 16. Juli 2023 ein konkreter Entwurf eingereicht werden?

Antwort 10:

Nein! Sie bewerben sich mit einem kurzen Statement, das Ihr Interesse an *KISR Leipziger Straße* wiedergibt, Ihren Referenzprojekten und Ihrem Lebenslauf. In Ihrem Statement sollen keine Ideen für ein Projekt formuliert werden.

Frage 11:

Ich finde die Bewerbung etwas schwierig, da man in der ersten Phase keine Idee formulieren kann.

Antwort 11:

Da die Bewerbungsphase nicht honoriert wird, soll die Bewerbung auch nicht mit einem zu großen Arbeitsaufwand für die Künstler*innen verbunden sein. Gleichzeitig soll das Statement die Möglichkeit bieten, das eigene Interesse an einer Beteiligung an *KISR Leipziger Straße* zu formulieren. (siehe dazu auch Frage/ Antwort 12)

Frage 12:

Ich sehe, dass man nur 750 Zeichen hat für das Statement. Da das sehr wenig ist, auf was soll man sich darin konzentrieren bzw. soll der Fokus liegen?

Antwort 12:

Das Statement bietet die Möglichkeit, das eigene Interesse an einer Beteiligung an *KISR Leipziger Straße* zu formulieren. Man sollte das Statement als eine Ergänzung zum Lebenslauf und den Referenzprojekten betrachten, als eine Möglichkeit, die eigene künstlerische Praxis in Verbindung mit dem Interesse an *KISR Leipziger Straße* zu setzen. (Siehe dazu auch Frage/ Antwort 11)

Frage 13:

Können Bilder ins Statement?

Antwort 13:

Nein. Ihr Statement müssen Sie in Deutsch und in max. 750 Zeichen verfassen.

III - REFERENZPROJEKTE

Frage 14:

Zählen zwei Künstler*innen als eine Gruppe?

Antwort 14:

Ja.

Frage 15:

Wie viele Referenzprojekte können/ sollen Künstler*innen (jeweils?) einreichen, die bisher noch nicht zusammengearbeitet haben?

Antwort 15:

Eine Gruppe oder ein Kollektiv kann insgesamt bis zu maximal fünf Referenzprojekte einreichen; das entspricht ein Projekt pro Seite.

Frage 16:

Wenn sich zwei Personen als Gruppe bewerben, sollen diese gemeinsam drei Referenzen schicken oder pro Person drei?

Antwort 16:

Eine Gruppe oder ein Kollektiv kann insgesamt bis zu maximal fünf Referenzprojekte einreichen; das entspricht ein Projekt pro Seite.

Frage 17:

Sind fünf Seiten fünf Referenzprojekte?

Antwort 17:

Ja, pro Seite soll ein Referenzprojekt vorgestellt werden.

Frage 18:

Kann jede Projektseite mehr als ein Bild enthalten? Ist es möglich, Prozessdokumentationen über Videolinks einzureichen?

Antwort 18:

Ja, die Präsentation eines Referenzprojektes kann auch mehrere Bilder enthalten. Es können auch Videolinks eingefügt werden.

Frage 19:

Müssen die Referenzprojekte, Arbeiten sein, die im öffentlichen Raum realisiert wurden?

Antwort 19:

Nein, dies ist keine Bedingung.

Frage 20:

Darf ich Referenzprojekte einreichen, die gerade in Realisierung sind?

Antwort 20:

Ja, Referenzprojekte können Projekte in Realisierung sein sowie auch nicht oder bisher noch nicht realisierte Projekte.

IV - VITA, PROJEKTLISTE, GGF. AUSSTELLUNGSVERZEICHNIS O.Ä.

Frage 21:

Wenn wir uns als Gruppe aus zwei Künstler*innen bewerben, ist es ein Lebenslauf pro Person?

Antwort 21:

Ja, es gilt ein Lebenslauf pro Person.

Frage 22:

Können wir uns als Kollektiv mit unserer Vita als Kollektiv bewerben, anstelle der individuellen Lebensläufe der Mitglieder*innen?

Antwort 22:

Ja.

Frage 23:

In welchem Format ist der Lebenslauf erwünscht? Ich habe zwei unterschiedliche Formate (Quer- oder Hochformat) in der Bekanntmachung (PDF-Datei) und in dem [Online Bewerbungsformular](#) auf Ihrer Internetseite gefunden.

Antwort 23:

Das gewünschte Format ist Hochformat. Sollten Sie Ihren Lebenslauf bereits im Querformat erstellt haben, führt dies nicht zum Ausschluss.

V - ZEITSCHIENE

Frage 24:

Wann wird die Wahl bekanntgegeben und wie lange dauert die Bearbeitungsphase beim Kunstwettbewerb?

Antwort 24:

Eingeladene Künstler*innen werden am Mittwoch, 23.08.2023 benachrichtigt. Ein Rückfragenkolloquium vor Ort findet statt am Mittwoch, 30.08.2023, die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist Freitag, 10.11.2023. Das Preisgericht tagt am Freitag, 8.12.2023, d.h. welche drei Arbeiten realisiert werden sollen, wird in der 50. Kalenderwoche 2023 bekanntgegeben.

Frage 25:

Ist die Teilnahme am Kolloquium obligatorisch?

Antwort 25:

Nein, die Teilnahme ist nicht obligatorisch, sondern wird empfohlen.^(*) Der Wettbewerbsbetreuung kann im Vorfeld auch eine Stellvertretung genannt werden, sofern der/die Künstler*in selbst nicht teilnehmen kann.

() Dies ist eine Korrektur gegenüber den Angaben auf der Informationsveranstaltung.*

Frage 26:

Wie sieht die Zeitschiene aus zwischen Preisgericht und Realisierung?

Antwort 26:

Der Vertrag wird vrs. im Januar 2024 unterschrieben; ein Vertragsentwurf wird den Künstler*innen mit der Einladung zum Kunstwettbewerb zur Kenntnis gegeben. Geplant ist ein offizieller Kick-off von *KISR Leipziger Straße* im Juli 2024, ggf. nach den Berliner Sommerferien, d.h. dann sollen die drei Arbeiten realisiert sein. Ein genauer Zeitplan ist aber auch erst dann möglich, wenn entschieden ist, welche drei Arbeiten realisiert werden.

10.07.2023

C. Wächter / J. Laub